

An das
Regierungspräsidium Stuttgart
Referat 54.6 – Strahlenschutz
Postfach 80 07 09
70507 Stuttgart

Durchführung des Strahlenschutzgesetzes (StrlSchG)

**Genehmigungs- bzw. Anzeigeformular für den Betrieb einer
zahnmedizinischen Röntgeneinrichtung
gemäß § 19 Abs. 1 bzw. §§ 19 Abs. 2, 12 Abs. 1 Nr. 4 StrlSchG
in einer Zahnarztpraxis**

- Genehmigung für den Betrieb einer Röntgeneinrichtung gemäß
§§ 12 Abs. 1 Nr. 4, 19 Abs. 2 StrlSchG**
erforderlich, wenn die Röntgeneinrichtung
- nicht unter den Anwendungsbereich des Medizinproduktegesetzes fällt**
(keine CE-Zertifizierung),
- Anzeige zum Betrieb einer Röntgeneinrichtung gemäß § 19 Abs. 1 StrlSchG**
wenn die Herstellung und das erstmalige Inverkehrbringen der Röntgeneinrichtung unter
den Anwendungsbereich des Medizinproduktegesetzes fallen.

1. Antragsteller: Allein praktizierender Zahnarzt

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Staatsangehörigkeit:

Anschrift der Praxis:

Telefon:

E-Mail:

Anlagen:

- Kopie der **Fachkundebescheinigung** der zuständigen Stelle^{*)} einschließlich der Nachweise der erforderlichen Aktualisierungen
- Kopie der gültigen **Approbationsurkunde**

*) zuständige Stelle:
Landesärztekammer für Ärzte
Landeszahnärztekammer für Zahnärzte

2. Angaben über die sonst Mitwirkenden beim Betrieb der Röntgeneinrichtung:

(Die Anwendung von Röntgenstrahlen darf neben fachkundigen Ärzten/Zahnärzten nur durch Ärzte/Zahnärzte, die über die erforderlichen Kenntnisse verfügen, unter Verantwortung eines fachkundigen Arztes/Zahnarztes erfolgen (§ 145 Abs. 1 StrlSchV). Berechtig zur technischen Durchführung sind neben den vorgenannten Personen auch Personen, die in § 145 Abs. 2 StrlSchV näher beschrieben werden. Die nachfolgenden Angaben sind für das gesamte vorgenannte Personal zu machen. Die entsprechenden Nachweise sind in Kopie beizufügen.)

lfd. - Nr.	Name / Titel	Vorname	Geburts- datum	Berufs- ausbildung	Appro- bation (ja/nein)	Fachkunde	Kenntnisse
						Datum des Erwerbs	
1							
2							
3							
4							
5							
6							
7							
8							
9							
10							

Als Anlage beifügen (Siehe hierzu auch das beigefügte Merkblatt):

- Für fachkundige Ärzte/ Zahnärzte (§ 145 Abs. 1 Nr. 1 StrlSchV):
Kopie der gültigen **Approbationsurkunde** bzw. **Erlaubnis** und der **Fachkundebescheinigung** der Landesärztekammer/Landeszahnärztekammer einschl. der Nachweise der erforderlichen Aktualisierungen.
- Für **nicht** fachkundige Ärzte/Zahnärzte (§ 145 Abs. 1 Nr. 2 StrlSchV):
Kopie der gültigen **Approbationsurkunde** bzw. **Erlaubnis** und des Nachweises der **erforderlichen Kenntnisse** im Strahlenschutz durch eine Bescheinigung der Landesärztekammer/Landeszahnärztekammer einschließlich der Nachweise der **erforderlichen Aktualisierungen**.
- Berechtigte Personen zur technischen Durchführung (§ 145 Abs. 2 StrlSchV):
 - Personen mit einer Erlaubnis nach MTA-Gesetz (§ 145 Abs. 2 Nr. 2 StrlSchV):
Kopie des Ausbildungszeugnisses einschl. der Nachweise der **erforderlichen Aktualisierungen**,
 - Personen mit einer staatl. geregelten, staatl. anerkannten oder staatl. überwachten abgeschlossenen Ausbildung, wenn die technische Durchführung Gegenstand ihrer Ausbildung und Prüfung war (§ 145 Abs. 2 Nr. 3 StrlSchV):
Fachkundebescheinigung einschl. der Nachweise der **erforderlichen Aktualisierungen**,
 - Personen mit einer abgeschlossenen sonstigen med. Ausbildung, wenn sie unter ständiger Aufsicht und Verantwortung eines fachkundigen Arztes tätig werden (§ 145 Abs. 2 Nr. 4 und 5 StrlSchV):
Nachweise der **erforderlichen Kenntnisse** im Strahlenschutz durch eine **Bescheinigung** der Landesärztekammer/Landeszahnärztekammer einschließlich der Nachweise der **erforderlichen Aktualisierungen**.

3. Angaben zur Röntgeneinrichtung

(diese Seite bei mehreren Röntgeneinrichtungen entsprechend oft kopieren)

3.1 Beschreibung der Röntgeneinrichtung

Betriebsübliche Bezeichnung:

Art:

(z.B DVT/Panorama/Tubus)

Verwendungszweck:

Betriebsort:

(Adresse, Gebäude, Stockwerk, Raum)

Betriebszeiten:

(Praxisöffnungszeiten)

3.2 Strahlenschutzprüfung eines Sachverständigen

Prüfung wurde bereits durchgeführt (liegt weniger als 5 Jahre zurück)

Datum der Prüfung:	
Prüfberichtsnummer:	
Name des Sachverständigen:	

Prüfung ist beantragt. Datum der Durchführung:

3.3 Wesentliche Änderung seit der letzten Sachverständigenprüfung:

(erforderlich nur bei schon betriebenen Röntgeneinrichtungen)

Wurde die Röntgeneinrichtung wesentlich geändert?

nein ja; Beschreibung der Änderung:

Wurde die Art des Betriebes wesentlich geändert?

nein ja; Beschreibung der Änderung:

3.4 Ist die Röntgeneinrichtung ein Ersatz für ein Altgerät?

nein ja; für:
Letzter SVP:
Strahlernr.:

4. Die folgenden weiteren Unterlagen für den Antrag wurden beigefügt:

- Kopie der **gültigen Approbationsurkunde** für den Antragsteller
- Kopie der **Fachkundebescheinigung** der zuständigen Stelle einschließlich der Nachweise der erforderlichen Aktualisierungen
Der Fachkundenachweis ist bei der zuständigen Stelle zu beantragen; Bescheinigungen über die Teilnahme an Strahlenschutzkursen entsprechen nicht dem Nachweis der Fachkunde.
- Prüfprotokoll/e** des Sachverständigen
- Bescheinigung/en** des Sachverständigen
- CE-Bescheinigung Röntgengerät/e**
- Strahlenschutzanweisung nach § 45 StrlSchV**
(optional für einfache Anwendungen)
- Praxisplan / Strahlenschutzplan**

.....
(Ort, Datum)

.....
Name und Unterschrift des
Antragsteller